Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde[1] - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027 festgestellt:

1. Es betragen

1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	10.463.800	EUR
	die Aufwendungen	10.463.600	EUR
	der Jahresgewinn	200	EUR
1.2	im Vermögensplan		
	die Einzahlungen	11.814.800	EUR
	die Auszahlungen	11.814.800	EUR

2. Es werden festgesetzt:

	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen auf	8.120.000	EUR
2.1	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	2.100.000	EUR
2.2	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000	EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt[1].

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

[1] nur bei Genehmigung